



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom hf-fz

Vertreter

Datum 17.02.2004

MitoFOG wieder zugelassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 12. Februar 2004 wurde das Heißnebelpräparat MitoFOG zur Kartoffelkeimhemmung unter der Zulassungsnummer 0394-00 vom BVL (früher BBA) wieder zugelassen.

Gegen die mit der Zulassung verbundenen Auflagen

V217: Behandelte Kartoffeln dürfen nicht in Verkehr gebracht werden

und

V218: Nur geschälte Kartoffeln weiterverarbeiten

haben wir schon im Dezember 2003 Widerspruch erhoben.

Zu diesen Auflagen kam es durch sehr hohe Rückstandswerte, die bei der Prüfung eines neuen Heißnebelpräparates des Wettbewerbs analysiert wurden. Dieses neue Mittel – es wurde im November 2003 erstmals zugelassen – ist zudem noch brennbar (Brand- und Explosionsrisiko bei der Anwendung).

Im formell vorgeschriebenen Bewertungsverfahren wurden die hohen Rückstandswerte auf seither bewährte Heißnebelmittel übertragen. Dafür besteht sachlich kein Grund. Im Zulassungsverfahren für diese Präparate mit dem Lösungsmittel Dichlormethan wurden sehr günstige Rückstandsdaten (weit unter der zulässigen Toleranzgrenze) festgestellt. Außerdem sind die seit Jahren zugelassenen Mittel nicht brennbar.



Derzeit überprüft das BVL und das BfR erneut die Rückstandssituation auf eine mögliche Verbrauchergefährdung beim Verzehr von ungekochten und ungeschälten Kartoffeln. Wir gehen davon aus, daß obige Auflagen bei Berücksichtigung der EU-üblichen Berechnungsverfahren zur Rückstandsgefährdung in Kürze gestrichen werden und somit alle Kartoffeln, also auch die des Speise-/Konsumentenmarktes, wieder mit MitoFOG behandelt werden können.

Der Wirkstoff CIPC wurde im Dezember 2003 im EU-Aufnahmeverfahren uneingeschränkt zur Aufnahme in ANNEX I vorgeschlagen. Die Veröffentlichung durch die EU dürfte in Kürze erfolgen.

Wir werden Sie umgehend über die weitere Entwicklung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

FROWEIN GMBH & CO. KG

fravers

PS: Die aktuellsten Informationen zu MitoFOG stehen Ihnen auch jederzeit unter www.mitofog.de zur Verfügung.